Tabelle 1

Kosten lt. KLN als Grundlage für die Gebührenermittlung

Die neuen Gebühren sollen bis zum 31.10.2016 gelten. Damit fließen die Gesamtkosten des Jahres 2015 und die Kosten vom 01.01.2016 bis 31.10.2016 in die Gebührenkalkulation ein. Auf der Basis des Kosten- und Leistungsnachweises (KLN) wurden die geplanten Ausgaben für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 berücksichtigt und auf deren Basis die anteiligen Kosten für 2016 hochgerechnet. Für die Leistungserbringer (ASB, DRK, Ambulance Merseburg GmbH) sind die vertraglich vereinbarten Kosten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.10.2016 eingeflossen. Diese sind den Rettungsmittelarten wie folgt zugeordnet:

NEF = Notarzteinsatzfahrzeug
RTW = Rettungswagen
KTW = Krankentransportwagen
KTW-F = Krankentransportwagen-Fernfahrten (ist ein KTW der Fahrten über den Rettungsdienstbereich hinaus durchführt)
NAW = Notarztwagen bzw. Baby-Notarztwagen

			NEF	**RTW**	**KTW**	**KTW-Fern**	**NAW**	Summe
	Anzahl Einsätze 01.01.2015 - 31.10.2016:		26.400	59.239	15.202	809	145	101.794
	prozentualer Anteil am Gesamteinsatzaufkommen		26%	58%	15%	1%	0,1%	100%
	Anzahl Fahrzeugvorhaltungen		3	19	2		1	25
	prozentualer Anteil an Fahrzeugvorhaltungen		12%	76%	8%	0%	4%	100%
	Wochenvorhaltestunden		504	2.808,0	100		168	3.580,0
	prozentualer Anteil an Wochenvorhaltestunden		14%	78%	3%		5%	100%
	Sollstellen		15,2	122,4	15,5	3,0		156,1
	prozentualer Anteil aus Sollstellen		9,7%	78,4%	9,9%	1,9%		100%
			Kosten je Leistungsart					
lfd. Nr.	**Kostenart**	**Gesamt-kosten**	**NEF**	**RTW**	**KTW**	**KTW-Fern**	**NAW**	Kontroll-summe
I.	***Personalkosten***							
1.	Fahrdienst	12.844.811,67	1.250.743,99	10.047.216,02	1.275.429,73	246.857,37	24.564,56	12.844.811,67
2.	Leitstelle	2.035.610,50	527.930,11	1.184.616,50	303.999,75	16.167,86	2.896,28	2.035.610,50
3.	Ärztliche Leitung	181.782,33	47.144,76	105.787,60	27.147,52	1.443,81	258,64	181.782,33
4.	Verwaltung	1.574.849,83	408.433,07	916.478,42	235.189,37	12.508,26	2.240,71	1.574.849,83
5.	Notfallsanitäter	390.479,00	38.022,30	305.432,81	38.772,74	7.504,40	746,76	390.479,00
II.	***Sachkosten***							
a)	Fahrzeugkosten	2.163.336,17	316.337,83	1.610.632,68	132.520,45	69.670,05	34.175,15	2.163.336,17
b)	Gebäudekosten	730.790,67	87.694,88	555.400,91	55.510,97	2.952,28	29.231,63	730.790,67
c)	Kommunikation Fahrdienst (Gebühren/Wartung/GWG)	85.943,00	10.313,16	65.316,68	6.528,24	347,20	3.437,72	85.943,00

c1)	Kommunikation Leitstelle (Gebühren/Wartung/GWG)	418.777,17	108.608,73	243.705,93	62.540,53	3.326,14	595,84	418.777,17
d1)	Medizinische Geräte variable Kosten (z. B. Wartung)	132.376,67	34.331,53	77.036,15	19.769,24	1.051,40	188,35	132.376,67
d2)	Medizinische Geräte, fixe Kosten (z. B. Versicherung, Abschreibung)	331.173,33	39.740,80	251.691,73	25.155,98	1.337,89	13.246,93	331.173,33
e)	Einsatzkosten	771.524,33	205.524,63	444.686,31	114.116,70	6.069,16	1.127,53	771.524,33
f)	Verwaltungskosten	660.012,33	171.172,42	384.091,90	98.566,79	5.242,16	939,07	660.012,33
	Summe	***22.321.467,00***	***3.245.998,22***	***16.192.093,61***	***2.395.248,01***	***374.477,98***	***113.649,17***	***22.321.467,00***
	Prozentualer Anteil an den Gesamtkosten		14,54	72,54	10,73	1,68	0,51	***100***
	Unterdeckung aus vorherigem Gebühren-zeitraum (zum 31.12.2014)	946.326,00	137.615,17	686.469,18	101.547,33	15.876,12	4.818,19	946.326,00
	Gesamtkosten	**23.267.793,00**	**3.383.613,39**	**16.878.562,80**	**2.496.795,35**	**390.354,10**	**118.467,37**	**23.267.793,00**

Die zugrunde gelegten Einsatzzahlen sind durchschnittliche Ist-Einsatzzahlen der letzten 3 Jahre.
Hierbei handelt es sich ausschließlich um abrechenbare Einsätze.

Anzahl Einsätze KTW + KTW-F:	16.011	Anzahl Einsätze NEF +NAW:	26.545
prozentualer Anteil KTW an Summe aus KTW+KTW-F:	95%	prozentualer Anteil NEF daran:	99,5%
prozentualer Anteil KTW-F an Summe aus KTW+KTW-F:	5%	prozentualer Anteil NAW daran:	0,5%

Berechnung:
Personalkosten Fahrdienst KTW-F: 18.118,40

Berechnung:
Med.geräte fix für KTW: 26.493,87

Anzahl Einsätze RTW + NAW:	59.384
prozentualer Anteil NAW an Summe aus RTW+NAW:	0,24%

Berechnung:
Kommun.kosten Fahrdienst KTW: 6.875,44

Fahrzeugkosten RTW lt. KLN:	1.644.807,83
Fahrzeugkosten KTW lt. KLN:	202.190,50

Berechnung:
Gebäudekosten KTW: 58.463,25

Berechnung:
PK Fahrdienst RTW: 10.071.781
PK Fahrdienst KTW-F: 1.275.430

Kilometerlaufleistung RTW	632.421
Kilometerlaufleistung NAW	13.419
prozentualer Anteil NAW an Summe RTW+NAW	2%

Kilometerlaufleistung KTW	161.167
Kilometerlaufleistung KTW-F	84.730
prozentualer Anteil KTW-F an Summe KTW+KTW-F	34%

Berechnung:
PK Notfallsanit. RTW: 306.180
PK Notfallsanit. KTW-F: 38.773

Erläuterungen zur Verteilung der Gesamtkosten auf die jeweiligen Rettungsmittelarten

Personalkosten Fahrdienst/Kosten Notfallsanitäter

Die Personalgesamtkosten im Fahrdienst sowie die Notfallsanitäterkosten wurden nach dem Verursacherprinzip berücksichtigt. Sie sind aufgrund der gegebenen Sollstellen je Leistungsart prozentual zugeordnet.
Die Kostenanteile des NAW wurden aus dem Einsatzverhältnis zur Summe der Einsatzzahlen des RTW's und des NAW's mit 0,24 % ermittelt.
Ein NAW ist ein RTW, auf welchem der Notarzt mitfährt, da im jeweiligen Einsatzfall eine spezielle medizinische Betreuung des Patienten notwendig ist.

Personalkosten Leitstelle/Ärztliche Leitung und Verwaltung

Die Kosten sind den einzelnen Rettungsmittelarten nach ihrem prozentualen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen zugeordnet.

Fahrzeugkosten

Für das NEF handelt es sich um ungesplittete Realkosten gemäß dem mit den Kostenträgern verhandelten Kosten- und Leistungsnachweis (KLN).
Für RTW und NAW zusammen sind im KLN Gesamtkosten im Kalkulationszeitraum in Höhe von 1.644.807,83 € ausgewiesen. Aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Kilometerlaufleistung zwischen beiden Rettungsmittelarten (km-Laufleistung RTW = 632.421, km-Laufleistung NAW = 13.419 - entspricht 2 %) wurden 2 % dieser Kosten dem NAW zugeschlagen. Ebenso erfolgte die Verteilung für KTW und KTW-F.
Für KTW und KTW-F zusammen sind im KLN Gesamtkosten im Kalkulationszeitraum in Höhe von 202.190,50 € ausgewiesen. Aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Kilometerlaufleistung zwischen beiden Rettungsmittelarten (km-Laufleistung KTW = 161.167, km-Laufleistung KTW-F = 84.730 - entspricht 34 %) wurden 34 % dieser Kosten dem KTW-F zugeschlagen.

Gebäudekosten/Kommunikation Fahrdienst/Medizinische Geräte (fixe Kosten)

Die Kosten sind den einzelnen Rettungsmittelarten nach ihrem prozentualen Anteil an den Fahrzeugvorhaltungen zugeordnet.
Dem KTW-F wurden 5 % der Kosten des KTW's zugeteilt, da 5 % der Einsätze aus der Summe Einsätze KTW + KTW-F dem KTW-F zuzurechnen sind.

Kommunikation Leitstelle/Medizinische Geräte (variable Kosten)/Verwaltungskosten

Die Kosten sind den einzelnen Rettungsmittelarten nach ihrem prozentualen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen zugeordnet.

Einsatzkosten

Die Kosten sind den einzelnen Rettungsmittelarten nach ihrem prozentualen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen zugeordnet.
Einsatzkosten, welche ausschließlich den Notarztdienst betreffen (= 7.388 €), wurden nur den beiden Rettungsmitteln NEF und NAW jeweils in Relation ihres Einsatzaufkommens zugeschlagen.

Unterdeckung aus vorherigem Gebührenzeitraum

Die Unterdeckung aus dem vorherigen Gebührenzeitraum wurde den Rettungsmittelarten im Verhältnis ihres prozentualen Anteils an den Gesamtkosten zugeordnet.

Tabelle 1 a **- Kosten für die Kalkulation (abzüglich der Einnahmen aus der Altgebühr)**

	NEF	RTW	KTW	KTW-Fern	NAW	Summe
Anzahl Einsätze 01.09.2015 - 31.10.2016:	16.800	37.697	9.674	515	92	64.778
Kilometerlaufleistung 01.09.2015-31.10.2016:	233.597	632.421	161.167	84.730	13.419	1.125.334

	NEF	RTW	KTW	KTW-Fern	NAW	Summe
Anzahl Einsätze 1 Monat:	1.200	2.693	691	37	7	4.627
Kilometerlaufleistung 1 Monat:	16.686	45.173	11.512	6.052	959	80.381

derzeitige Gebührenhöhen:			
Grundgebühr NEF	79,90 €	Kilometerpauschale NEF	3,56 €
Grundgebühr RTW	178,52 €	Kilometerpauschale RTW	4,02 €
Grundgebühr KTW	144,99 €	Kilometerpauschale KTW	4,16 €
Grundgebühr KTW-F	215,63 €	Kilometerpauschale KTW-F	2,08 €
Grundgebühr NAW	350,71 €	Kilometerpauschale NAW	2,58 €

Die neue Gebührensatzung soll zum 01.09.2015 in Kraft treten. Demnach gelten für 8 Monate die Altgebühren weiter.
Aus der Multiplikation von Altgebühr und Anzahl der Einsätze und Kilometerlaufleistungen für 8 Monate ergeben sich folgende Einnahmen:

	NEF	RTW	KTW	KTW-Fern	NAW	Summe
Einnahme aus der Grundgebühr	767.040,00	3.845.558,83	801.504,72	63.395,22	18.470,73	***5.495.969,49***
Einnahme aus der Kilometerpauschale	475.203,04	1.452.761,00	383.116,59	100.708,05	19.783,44	***2.431.572,12***
Einnahme aus Altgebühr gesamt	**1.242.243,04**	**5.298.319,83**	**1.184.621,31**	**164.103,27**	**38.254,17**	**7.927.541,61**

	NEF	RTW	KTW	KTW-Fern	NAW	Summe
ermittelte Gesamtkosten	3.383.613,39	16.878.562,80	2.496.795,35	390.354,10	118.467,37	23.267.793,00
abzüglich Einnahme aus der Altgebühr	1.242.243,04	5.298.319,83	1.184.621,31	164.103,27	38.254,17	7.927.541,61
=Kosten für Kalkulation neuer Grundgebühren:	**2.141.370,35**	**11.580.242,97**	**1.312.174,04**	**226.250,83**	**80.213,20**	**15.340.251,38**

NEF = Notarzteinsatzfahrzeug
RTW = Rettungswagen
KTW = Krankentransportwagen
KTW-F = Krankentransportwagen-Fernfahrten (ist ein KTW der Fahrten über den Rettungsdienstbereich hinaus durchführt)
NAW = Notarztwagen bzw. Baby-Notarztwagen

Tabelle 2

Kosten je Einsatz und Leistungsart

Hier sind die sich ergebenden Kosten pro Einsatz je Leistungsart dargestellt. Die in Tabelle 1 a ermittelten Gesamtkosten je Leistungsart für die Kalkulation neuer Grundgebühren wurde durch die Anzahl der jeweils prognostizierten abrechenbaren Einsätze geteilt.

Leistungsart	Gesamtkosten in €	Anzahl der Einsätze	Kosten je Einsatz in €
NEF	2.141.370,35	16.800	127,46
RTW	11.580.242,97	37.697	307,19
KTW	1.312.174,04	9.674	135,64
KTW-F	226.250,83	515	439,75
NAW	80.213,20	92	870,31
Summe	**15.340.251,38**	**64.778**	

Zur Veranschaulichung der Kostenentwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle die Kosten je Einsatz zum Vergleich mit der letzten Gebührenkalkulation dargestellt.

Leistungsart	durchschnittliche Kosten je Einsatz 2014 in €	durchschnittliche Kosten je Einsatz 2015 in €	Kostensteigerung in %
NEF	129,39	127,46	-1,49
RTW	245,93	307,19	24,91
KTW	214,28	135,64	-36,70
KTW-F	558,24	439,75	-21,23
NAW	725,18	870,31	20,01

Tabelle 3

Kosten je Leistungsart für den Fahrbetrieb

	NEF	RTW	KTW	KTW-F	NAW	Summe
Einsatzstunden	44.880,00	59.238,67	22.803,00	4.446,75	506,92	131.875,33
Stundenlohn in €	20,00	39,00	39,00	39,00	39,00	
Std. * Lohn in €	897.600,00	2.310.308,00	889.317,00	173.423,25	19.769,75	Summe
Fahrzeugkosten	316.337,83	1.610.632,68	132.520,45	69.670,05	34.175,15	2.163.336,17
Kosten je Leistungsart in €	1.213.937,83	3.920.940,68	1.021.837,45	243.093,30	53.944,90	
abzügl. Einnahme aus der km-Pauschale Altgebühr (bis 31.08.2015)	475.203,04	1.452.761,00	383.116,59	100.708,05	19.783,44	2.431.572,12
ergibt Kosten für Kilometerfahrleistung in €	**738.734,79**	**2.468.179,68**	**638.720,86**	**142.385,25**	**34.161,46**	
Gesamtkosten:	**4.022.182,05**					

Zur leistungsgerechteren Erfassung der Kosten je Leistungsart, sollen die Gesamtkosten je Einsatz gesplittet werden in eine Grundgebühr und eine ab dem ersten Einsatzkilometer geltende Pauschale je km, die den Aufwand für die km-Fahrleistung gesondert ausweist. Die Kosten welche in die km-Pauschale einfließen sind in Tabelle 3 dargestellt.
Der Kostenaufwand für die km-Fahrleistung ermittelt sich aus der Multiplikation der Einsatzstunden mit dem jeweiligen Stundenlohn der Fahrzeugbesatzung und Addition der in Tabelle 1 ermittelten Fahrzeugkosten.
Zur Ermittlung der Einsatzstunden wurde die durchschnittliche Dauer eines Einsatzes (für NEF 1,7 Stunden, für RTW 1 Stunde, für KTW 1,5 Stunden, für KTW-F 5,5 Stunden, für NAW 3,5 Stunden) mit der Anzahl der Einsätze vom 01.01.2015 bis 31.10.2016 (siehe Tabelle 1) multipliziert.
Da die Altgebühren bis zum 31.08.2015 weitergelten sollen, sind die hieraus resultierenden Einnahmen (siehe auch Tabelle 1a) von den wie vorgenannt ermittelten Kosten je Leistungsart abgezogen worden.

NEF = Notarzteinsatzfahrzeug
RTW = Rettungswagen
KTW = Krankentransportwagen
KTW-F = Krankentransportwagen-Fernfahrten (ist ein KTW der Fahrten über den Rettungsdienstbereich hinaus durchführt)
NAW = Notarztwagen bzw. Baby-Notarztwagen

Tabelle 4

Gesamtfahrleistung je Leistungsart

Rettungsmittel	Anzahl der Einsätze	km-Laufleistung im Gebührenzeitraum	km-Anzahl pro Einsatz
NEF	16.800	233.597	13,90
RTW	37.697	632.421	16,78
KTW	9.674	161.167	16,66
KTW-F	515	84.730	164,68
NAW	92	13.419	145,59

Pauschale je km je Leistungsart

Leistungsart	Kosten für km-Fahrleistung in €	Kilometerfahrleistung	Kosten pro 1 km in €
NEF	738.734,79	233.597	3,16
RTW	2.468.179,68	632.421	3,90
KTW	638.720,86	161.167	3,96
KTW-F	142.385,25	84.730	1,68
NAW	34.161,46	13.419	2,55

Durch Division der Anzahl der Einsätze je Leistungsart mit der Gesamtfahrleistung in km im Gebührenbemessungszeitraum ergibt sich die durchschnittliche km-Anzahl je Einsatz.

Zur Ermittlung der Pauschale je km je Leistungsart, werden die Kosten für die Kilometerfahrleistung (siehe Tabelle 3, letzte Zeile) durch die Gesamtkilometerfahrleistung dividiert.

Gesamtfahrleistung je Leistungsart aus der letzten Gebührenkalkulation

Rettungsmittel	Anzahl der Einsätze	km-Laufleistung im Gebührenzeitraum	km-Anzahl pro Einsatz
NEF	14.400	200.226	13,90
RTW	32.312	542.075	16,78
KTW	8.293	138.143	16,66
KTW-F	441	72.626	164,56
NAW	79	11.502	144,98

bisherige Kilometerpauschale aufgrund der letzten Gebührenkalkulation

Leistungsart	Kosten pro 1 km in €
NEF	3,56
RTW	4,02
KTW	4,16
KTW-F	2,08
NAW	2,58

Zum Vergleich und besseren Übersicht der Kostenentwicklung sind die Kilometerfahrleistungen, die Einsatzzahlen aus dem vorhergehenden Gebührenzeitraum sowie die bisherige Kilometerpauschale dargestellt.

Wie zu erkennen ist, sind bei der Kilometerpauschale im Vergleich zur vorhergehenden Gebührenhöhe minimale Senkungen gegeben.

Dies begründet sich daraus, dass sich der Anstieg der Fahrzeugkosten, im Vergleich zum vorhergehenden Gebührenzeitraum (mit ca. 0,5 %), nicht proportional zur Steigerung der Kilometerfahrleistung (aufgrund des längeren Gebührenbemessungszeitraumes - 14 Monate - bei letzter Kalkulation 12 Monate -) verhält.

Durch die Indienstnahme von Neufahrzeugen, insbesondere auch für die 2 neuen Rettungswachenstandorte (wie zuvor beschrieben), ist von geringeren Reparatur- und Instandhaltungskosten in den ersten Jahren auszugehen.
Im Weiteren ist in diesem Jahr, aufgrund von abgelaufenen Nutzungsdauern, die Neubeschaffung von 2 NEF und 1 RTW geplant. (Altfahrzeuge sind komplett abgeschrieben) Diese Beschaffungen fließen lediglich mit ihren jährlichen Abschreibungskosten in die Kalkulation ein. Wegen der Lieferzeiten kann erst mit einer Indienstnahme der Fahrzeuge im letzten Quartal diesen Jahres gerechnet werden. Aufgrund des Vorgenannten fallen die Abschreibungskosten für 2015 etwas geringer als in den Vorjahren aus.

Tabelle 5

Einnahmen aus der Pauschale je km

Leistungsart	durchschn. km-Laufleistung je Einsatz	km-Pauschale in €	Einsatzkostenanteil aus km-Fahrleistung in €	Anzahl der Einsätze	Einnahmen aus der km-Pauschale in €
NEF	13,90	3,16	43,97	16.800	738.734,79
RTW	16,78	3,90	65,47	37.697	2.468.179,68
KTW	16,66	3,96	66,02	9.674	638.720,86
KTW-F	164,68	1,68	276,74	515	142.385,25
NAW	145,59	2,55	370,65	92	34.161,46
Gesamt					**4.022.182,05**

Grundgebühr je Rettungsmittel

Leistungsart	Gesamtkosten je Einsatz in €	Einsatzkostenanteil aus km-Fahrleistung in €	Grundgebühr in €
NEF	127,46	43,97	83,49
RTW	307,19	65,47	241,72
KTW	135,64	66,02	69,61
KTW-F	439,75	276,74	163,00
NAW	870,31	370,65	499,66

Einnahmen aus der Grundgebühr je Rettungsmittel

Leistungsart	Grundgebühr in €	Anzahl der Einsätze	Einnahmen in €
NEF	83,49	16.800	1.402.635,55
RTW	241,72	37.697	9.112.063,29
KTW	69,61	9.674	673.453,18
KTW-F	163,00	515	83.865,58
NAW	499,66	92	46.051,74
Gesamt			**11.318.069,34**

Einnahmen aus der Grundgebühr	11.318.069,34
Einnahmen aus der km-Pauschale	4.022.182,05
Summe	***15.340.251,38***

Einnahme aus der Altgrundgebühr (bis 31.08.2015)	5.495.969,49
Einnahme aus der Alt-km-Pausch. (bis 31.08.2015)	2.431.572,12
Einnahme im Gebührenzeitraum gesamt:	**23.267.793,00**
Gesamtkosten im Gebührenzeitraum:	23.267.793,00
Gesamteinnahme im Gebührenzeitraum:	23.267.793,00
	0,00

Einnahmen aus der Pauschale je km

Die durchschnittliche km-Laufleistung pro Einsatz multipliziert mit der ermittelten km-Pauschale ergibt den Einsatzkostenanteil aus der km-Fahrleistung. Dieser multipliziert mit der Anzahl der Einsätze ergibt die Einnahme aus der km-Pauschale.

Grundgebühr je Rettungsmittel

Die Grundgebühr je Rettungsmittel ergibt sich aus den Gesamtkosten pro Einsatz (siehe Tabelle 2), abzüglich des Einsatzkostenanteils aus der km-Fahrleistung, da dieser durch die km-Pauschale refinanziert wird.

Einnahmen aus der Grundgebühr je Rettungsmittel

Die Einnahme aus der Grundgebühr ermittelt sich aus der kalkulierten Grundgebühr multipliziert mit der Anzahl der Einsätze.

Die Gesamteinnahme im Gebührenzeitraum setzt sich demzufolge aus den Einnahmen der Grundgebühr je Rettungsmittel und den Einnahmen aus der km-Pauschale je Rettungsmittel sowie anteilig aus den Einnahmen aus den bisher (noch bis zum 31.08.2015) geltenden Gebühren zusammen.

Tarife ab 01.09.2015

Tarif-Nr.	Leistung	Gebührenhöhe in €
1.	**Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)**	
1.1	Grundgebühr	241,72
1.2	km-Pauschale pro 1 km	3,90
2.	**Inanspruchnahme des Notarztwagens (NAW)**	
2.1	Grundgebühr NAW/Baby-NAW	499,66
2.2	km-Pauschale pro 1 km	2,55
3.	**Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)**	
3.1	Grundgebühr	83,49
3.2	km-Pauschale pro 1 km	3,16
4.	**Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)**	
4.1	Grundgebühr	69,61
4.2	km-Pauschale pro 1 km	3,96
4.3	Grundgebühr für Ferntransport (KTW-F)	163,00
4.4	km-Pauschale pro 1 km Ferntransport	1,68
5.	**Inanspruchnahme des Notarztes inkl. Vw-pau.**	101,15
6.	**Sonderleistungen**	
6.1	Benutzung eines Frühgeburtentransportinkubators	25,56

Tarif-Nr.	Leistung	Gebührenhöhe in € seit 01.07.2014	Gebührenhöhe in € ab 01.09.2015	Differenz in €
1.	**Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)**			
1.1	Grundgebühr	178,52	241,72	63,20
1.2	km-Pauschale pro 1 km	4,02	3,90	-0,12
2.	**Inanspruchnahme des Notarztwagens (NAW)**			
2.1	Grundgebühr NAW/Baby-NAW	350,71	499,66	148,95
2.2	km-Pauschale pro 1 km	2,58	2,55	-0,03
3.	**Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)**			
3.1	Grundgebühr	79,90	83,49	3,59
3.2	km-Pauschale pro 1 km	3,56	3,16	-0,40
4.	**Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)**			
4.1	Grundgebühr	144,99	69,61	-75,38
4.2	km-Pauschale pro 1 km	4,16	3,96	-0,20
4.3	Grundgebühr für Ferntransport (KTW-F)	215,63	163,00	-52,63
4.4	km-Pauschale pro 1 km Ferntransport	2,08	1,68	-0,40
5.	**Inanspruchnahme des Notarztes ink. Vw-pau.**	142,00	101,15	-40,85
6.	**Sonderleistungen**			
6.1	Benutzung eines Frühgeburtentransportinkubators	25,56	25,56	0,00

Begründung zur Veränderung der Höhe der Grundgebühr im Vergleich zur vorhergehenden Gebührenkalkulation

RTW/NAW/NEF

Hier wirken die unter Punkt I. im allgemeinen Teil der Beschlussvorlage beschriebenen Kostenerhöhungen. Dies in unterschiedlicher Ausprägung. Grund hierfür sind hauptsächlich die Verschiebungen im Rahmen der Vorhaltungen der einzelnen Rettungsmittelarten, aufgrund des Gutachterergebnisses. Im NEF-Bereich ist der prozentuale Anteil an Sollstellen leicht gesunken (von 10,2 % auf 9,7 %), da Vorhaltungserweiterungen ausschließlich für RTW und KTW vorgenommen worden sind. Damit wurden die Personalkosten in einem geringeren Verhältnis als im vorigen Gebührenzeitraum dem NEF zugeschlagen.

Hingegen sind im RTW-Bereich die prozentualen Anteile an Fahrzeugvorhaltungen (von 71 % auf 76 %) und an Sollstellen (von 73,3 % auf 78,4 %), aufgrund der hauptsächlich im RTW-Bereich vorgenommenen Vorhaltungserweiterungen (siehe Seite 3 der Beschlussvorlage - oben) angestiegen, so dass hier durch die anteilige Kostenverteilung die Gebührenveränderung entsprechend höher ausfällt. Da der NAW bei der Kostenverteilung prozentuale Anteile von den RTW-Kosten erhält (siehe Tabelle 1), sind auch hier die entsprechenden Anstiege zu verzeichnen. Die Erhöhung der Gesamtkosten ist aufgrund des geringen Einsatzanteils des NAW hier von besonderem Ausmaß.

KTW/KTW-F

Die Wirkungen der Vorhaltungsveränderungen gelten auch für den KTW-Bereich. So wurden, in Fortführung der Umsetzung der Mehrzweckfahrzeugstrategie, 2 KTW in 1 MZF (Mehrzweckfahrzeug) gewandelt. Dieses ist ausgestattet wie ein RTW und kann sowohl RTW als auch KTW-Einsätze bedienen. Entsprechend ist der Anteil der Fahrzeugvorhaltungen von 14 % auf 8 % und der prozentuale Anteil an Sollstellen von 14,5 % auf 9,9 % gesunken. Somit sind hier geringere Kostenanteile als in der letzten Gebührenkalkulation dem KTW zugeschlagen worden. Da der KTW-F bei der Kostenverteilung prozentuale Anteile von den KTW-Kosten erhält (siehe Tabelle 1), sind auch hier die entsprechenden Senkungen zu verzeichnen.

Kalkulation der Notarztpauschale 01.09.2015 - 31.10.2016

Die gesamten Kosten der Kassenärztlichen Vereinigung (= Leistungserbringer für den Notarztdienst) fließen ausschließlich in die Notarztpauschale ein. Aus diesem Grund erfolgt eine separate Kalkulation.

Lt. Planansatz der Kassenärztlichen Vereinigung ergeben sich für die notärztliche Leistungserbringung folgende Kosten:

a) für das Jahr 2015:

Kosten Notärzte	1.648.122,00 €
inkl. sonstige Kosten (Verwaltung etc.)	
Gesamt	**1.648.122,00 €**

b) für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.10.2016: (hochgerechnet aus den Plankosten 2015)

Kosten Notärzte	1.373.435,00 €
inkl. sonstige Kosten (Verwaltung etc.)	
Gesamt	**1.373.435,00 €**

Demnach sind für den Kalkulationszeitraum Kosten in Höhe von

Kosten Notärzte	3.021.557,00 €
inkl. sonstige Kosten (Verwaltung etc.)	
Unterdeckung zum 31.12.2014	41.094,00 €
Gesamt	**3.062.651,00 €**

zu verzeichnen.

Im Jahr 2015 werden 14.401 Einsatzfälle erwartet bei denen eine Notarztpauschale inkl. Verwaltungspauschale abzurechnen ist. (= Durchschnitt der letzten 3 Jahre)
Die neu zu kalkulierende Notarztpauschale soll zum 01.09.2015 in Kraft treten.
Vom 01.01.2015 bis 31.08.2015 gilt somit die bisherige Notarztpauschale fort.
Daraus ergeben sich folgende Einnahmen:

abrechenbare Einsätze im Jahr 2015:	14.401
daraus ergeben sich Einsätze von Januar bis August 2015:	9.601
bisherige Notarztpauschale inkl. Verwaltungspauschale:	142,00 €
ergibt Einnahme aus der Altgebühr:	1.363.294,67 €
Gesamtkosten für die notärztliche Leistungserbringung:	3.062.651,00 €
abzüglich Einnahme aus der Altgebühr:	1.363.294,67 €
ergibt Kosten für die Kalkulation der neuen Gebühr:	1.699.356,33 €
geteilt durch die abrechenbare Einsätze im Kalkulations-zeitraum: (01.09.2015 - 31.10.2016 = 1 Jahr u. 2 Monate)	16.801
ergibt Notarztpauschale inkl. VW-pauschale ab 01.09.2015:	**101,15 €**
abrechenbare Einsätze im Kalkulationszeitraum:	16.801
multipliziert mit NA-Pauschale ab 01.09.2015 =	101,15 €
ergibt Einnahme aus neuer NA-Pauschale:	1.699.356,33 €
plus Einnahme aus der Altgebühr:	1.363.294,67 €
ergibt Einnahme aus der notärztlichen Leistungserbringung gesamt im Kalkulationszeitraum:	3.062.651,00 €
Gesamtkosten im Kalkulationszeitraum:	3.062.651,00 €
	0,00